

Antrag auf Erstattung von Krankheitskosten nach der Heilfürsorgeverordnung

Dieser Antrag ist auch im Internet abrufbar: <https://lbv.landbw.de>

Antragsteller: Name, Vorname, Amts- oder Dienstbezeichnung	Geburtsdatum	Vorwahl / Telefon
--	--------------	-------------------

Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg
- Heilfürsorgestelle -
70730 Fellbach

Personalnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Antragsdatum

T T. M M. J J

--	--	--	--	--	--

Summe der geltend gemachten Aufwendungen

	Euro, Cent
--	------------

Hinweis:
Die folgenden Daten werden zur Auszahlung Ihrer Heilfürsorgeleistungen benötigt. Die Rechtsgrundlagen, nach denen die Daten erhoben werden, entnehmen Sie bitte den Informationen zum Datenschutz unter <https://lbv.landbw.de/das-lbv/kontakt/datenschutz>.
Sofern die Angaben freiwillig sind, ist dies im Vordruck vermerkt.

Ich **versichere**, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass alle Angaben Grundlage für die Gewährung von Heilfürsorgeleistungen sind und dass ich nachträgliche Preisermäßigungen oder Preisnachlässe sowie außervertragliche Leistungen auf die Kosten sofort dem Landesamt für Besoldung und Versorgung anzuzeigen habe. Für die geltend gemachten Aufwendungen wurde eine Erstattung bisher nicht beantragt.

Unterschrift

1. Haben Sie eine private Krankenzusatzversicherung abgeschlossen?
Fügen Sie bei privater Krankenzusatzversicherung beim Erstantrag und Änderungen immer einen Nachweis über Art und Umfang bei.

<input type="checkbox"/> nein	Ambulant in %	Stationär in %	Zahntarif	Zusatztarife ¹⁾
<input type="checkbox"/> ja				

¹⁾ Hierunter fallen: Ergänzungstarife für Zahn- und ambulante Kosten, Wahlleistungen im Krankenhaus o.ä. Nicht anzugeben sind Tagegeldversicherungen (Krankenhaustagegeld-, Krankentagegeldversicherung).

2. Zur Feststellung Ihres persönlichen Bemessungssatzes:

Waren Sie am 31.12.2012 heilfürsorgeberechtigte/r Polizeibeamtin/Polizeibeamter des Landes Baden-Württemberg?

ja
 nein

Wenn nein:
Waren Sie am 31.12.2012

- ein/e im Geltungsbereich der Beihilfeverordnung des Landes Baden-Württemberg vorhandene/r Beihilfeberechtigte/r mit Unterbrechungszeiten ab dem 01.01.2013 (Beispiel: Beendigung des Beamtenverhältnisses als Anwärter/in und spätere Einstellung als Beamtin/Beamter)
- oder
- im Geltungsbereich eines anderen Dienstherren beihilfeberechtigt/heilfürsorgeberechtigt (z.B. als Zeitsoldat)?

nein
 ja, bitte legen Sie uns einen entsprechenden Nachweis vor.

